



## Extensive Dachbegrünung

Die Begrünung von Dächern verbessert die Wohnqualität. Die Pflanzen binden Staub und wirken sich positiv auf das Kleinklima aus. Zudem werden die Dächer vor UV-Strahlung und Witterungseinflüssen geschützt. Die Räume unter dem Gründach bleiben im Sommer kühl und erhalten für den Winter einen zusätzlichen Wärmeschutz.

Voraussetzung für die Dachbegrünung ist ein fachgerecht angebrachter Durchwurzelungsschutz, der eine Beschädigung der Dachabdichtung durch Pflanzenwurzeln verhindert. Hinsichtlich der Grüngestaltung wird zwischen intensiven und extensiven Formen unterschieden.

Bei einer **extensiven** Dachbegrünung wird eine dünne Substratschicht von 4-10 cm aufgebracht. Es handelt sich hierbei um eine einfache und kostengünstige Variante der Dachbegrünung, die auf flachen und leicht geneigten Dächern realisiert werden kann. Geeignet sind z.B. die Dächer von Bungalows, Garagen oder Carports. Als Bewuchs werden Kräuter, Moose, Trockengräser oder Rasen verwendet. Der Pflegeaufwand ist gering.

Dagegen erfordert eine **Intensivbegrünung** sehr stabile Flachdächer, da die zusätzliche Dachlast bei 200 bis 350 kg/m<sup>2</sup> liegt. Die Gartenerde wird bis zu einem halben Meter stark eingebaut und mit Blumen, Stauden, Sträuchern und kleinen Bäumen bepflanzt. Es entsteht ein kleiner Garten, der entsprechend genutzt und gepflegt werden will. Diese Art der Dachbegrünung wird **nicht** von der Stadt bezuschusst.

### 1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Walldorf fördert mit dieser Richtlinie die extensive, d.h. nicht pflegeintensive, Begrünung von Dächern im privaten und gewerblichen Bereich. Durch finanzielle Anreize möchte die Stadt die Aktivitäten Privater und Gewerbetreibender unterstützen, auch im Interesse des Umweltschutzes einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität zu leisten.

### 2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Stadt Walldorf die Realisierung von extensiven Dachbegrünungen im privaten und gewerblichen Bereich. Förderfähig sind die **Mehrkosten** zu einem konventionellen Dachaufbau.

**Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.**

**Die Höhe des Zuschusses beträgt 15 €/m<sup>2</sup> begrünter Dachfläche, maximal 25 % der anrechenbaren Kosten, höchstens jedoch 2.500 €.**

Bei Geschosswohnungsbauten (ab 4 Wohneinheiten) kann der Maximalbetrag überschritten werden. Eigenleistungen (Lohnkosten) sind nicht zuschussfähig. Pro Grundstück bzw. Gebäudeeinheit wird ein einmaliger Zuschuss gewährt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Maßnahme sowie nach Genehmigung durch die Bewilligungsstelle.

### 3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht.

Die Bewilligung eines Zuschusses ersetzt etwaige notwendige öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigungen nicht.

### 4. Antragsverfahren

#### a. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte). Wohnungseigentümergeinschaften sind nur gemeinschaftlich antragsberechtigt. In diesem Falle ist den Antragsunterlagen der Beschluss der Eigentümerversammlung beizufügen.

#### b. Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

**Stadt Walldorf**  
**Fachdienst 23 –**  
**Umwelt, FFW, Katastrophenschutz**  
**Nußlocher Straße 45**  
**69190 Walldorf**  
**Tel. 06227 / 35-1231**

#### c. Zeitpunkt der Antragstellung

Die Antragstellung hat **vor** Beginn der Maßnahme zu erfolgen.

Unter Maßnahmenbeginn ist bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragsvergabe) zu verstehen.

Im Falle von Bauverträgen (bei Neubauten) hat die Antragstellung **vor** Beginn mit der konkreten Maßnahme zu erfolgen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn ohne Zustimmung (Bewilligungsbescheid) der Bewilligungsstelle mit der Maßnahmenausführung begonnen wurde.

#### Der Antrag besteht aus:

- ▶ Antragsformular
- ▶ Angebot oder Kostenschätzung

Die Bewilligung wird auf 12 Monate befristet. Innerhalb dieser Zeit muss die Maßnahme beendet sein. Bei Fristüberschreitung erlischt der Auszahlungsanspruch.

#### **d. Beendigung der Maßnahme**

Nach Beendigung der Maßnahme sind bei der Bewilligungsstelle folgende Unterlagen einzureichen:

- ▶ Originalrechnungen
- ▶ Fotos der Dachbegrünung

Alle Unterlagen können per E-Mail eingereicht werden. In diesem Fall ist das Formular "Bestätigung zu den per E-Mail eingereichten Rechnungen" im Original einzureichen.

Die Unterlagen sind innerhalb von 6 Wochen nach Ausführung, spätestens bis Ende des Bewilligungszeitraums einzureichen.

#### **5. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft. Sie ist bis zum 31.12.2025 befristet.